

BIMSCHG-ANTRAG VOM 31.03.2025

4X ENERCON E-175 174,5 M NABENHÖHE

WINDENERGIEANLAGEN WINTERBERG-HILLEKOPF

ANTRAGSTELLER: ENOVA WINDPARK HILLEKOPF-HILDFELD GMBH & CO. KG

Kurzbeschreibung

zum BImSchG-Antrag

für das Vorhaben

Windenergie Winterberg-Hildfeld

Neubau von 4 x ENERCON E-175 EP5 auf 174,5 m Nabenhöhe

Gemarkung Grönebach/Hildfeld

Datum: 31.03.2025

Antragsteller:

ENOVA Windpark Hillekopf-Hildfeld GmbH & CO. KG

Steinhausstraße 112

26831 Bunderhee

Verfasser:

Ramboll Deutschland GmbH

Jürgen-Töpfer-Straße 48

22763 Hamburg

Ramboll Deutschland GmbH

Geschäftsführer	Adresse / Homepage	Kontakt / E-Mail	Handelsregister
Stefan Wallmann Jens-Peter Saul	Jürgen-Töpfer-Straße 48 22763 Hamburg www.ramboll.de/energie	Tel.: ++49 209 167 2550 Fax: ++49 209 167 2551 hri@ramboll.com	München HRB 126430 DE 201883746 Steuernr. 143/174/11198

Inhalt

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG.....	3
2	DER STANDORT	4
2.1	Grenzabstände	4
2.2	Planungsrecht	5
2.3	Naturräumlicher Überblick	6
3	DIE WINDENERGIEANLAGEN	8
4	BAUBESCHREIBUNG	10
4.1	Kabel	11
4.2	Kran- und Montageflächen	11
4.3	Fundamentbau	12
4.4	Rodungs- und Sicherheitsbereich	13
4.5	Flächenbedarf	15
4.6	Standicherheit	15
4.7	Betriebslaufzeit	15
4.8	Flugsicherheit, Erdbebenmessstationen und Wetterradar	15
5	UMWELTEINWIRKUNGEN	16
5.1	Emissionen / Immissionen, Stoffe, Abwasser und Abfälle	16
5.2	Umweltverträglichkeit, Naturhaushalt, Landschaftsbild, Natur- und Artenschutz	17
5.3	Wasserschutzgebiete	17
5.4	Weitere Unterlagen	18

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die ENOVA Windpark Hillekopf-Hildfeld GmbH & CO. KG plant die Realisierung eines Windenergieprojektes nordöstlich der Ortschaft Winterberg und nordwestlich der Kleinstadt Medebach im Hochsauerlandkreis (Abbildung 1).

Es sollen vier Windenergieanlagen (WEA) des Herstellers ENERCON E-175 mit bis zu 7,0 MW auf einer Nabenhöhe von 174,5 m errichtet werden.

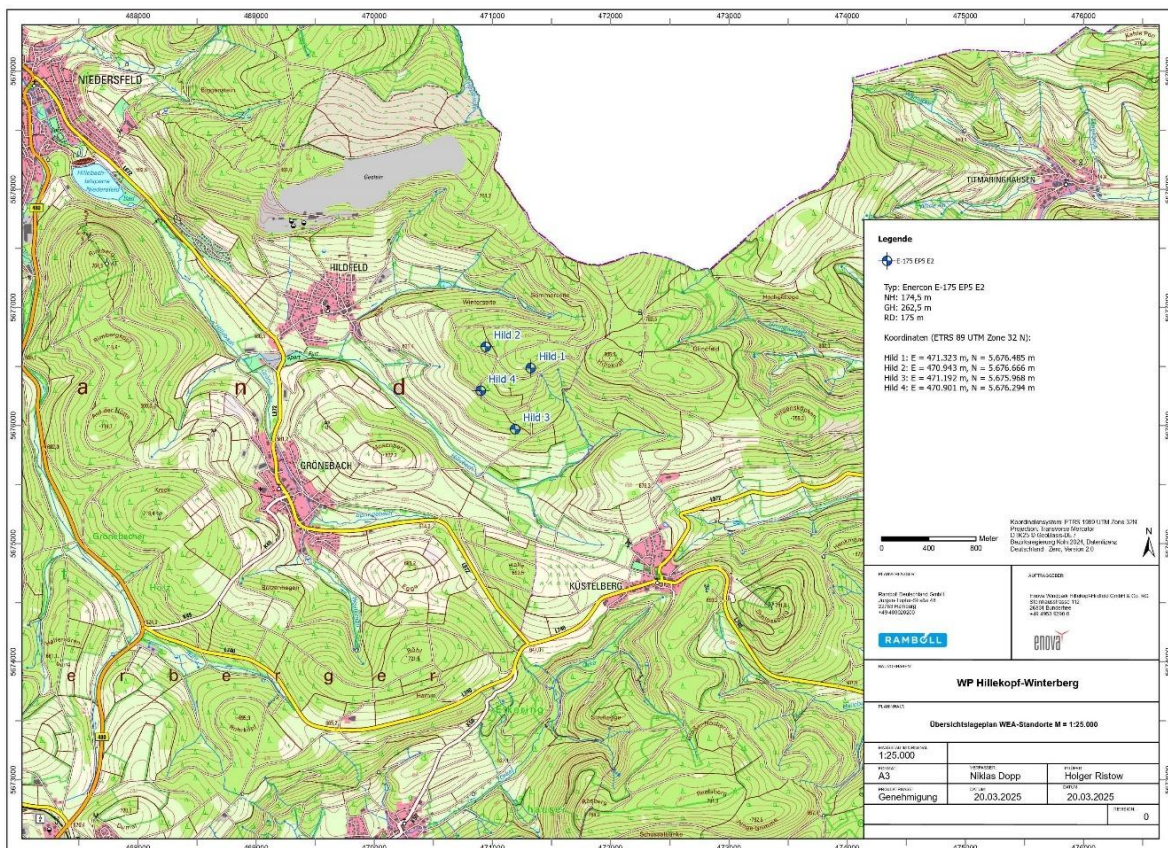


Abbildung 1: Lage des Windenergieprojektes mit vier Anlagen

2 DER STANDORT

Das Vorhabengebiet liegt etwa 6 km nordwestlich der Kleinstadt Medebach. In der näheren Umgebung befinden sich die Ortschaften Hildfeld und Grönebach im Nord- und Südwesten, sowie Küstelberg im Südosten. Im Norden grenzt das Gebiet an das Bundesland Hessen (Abbildung 1).

Das Planungsgebiet befindet sich zum größten Teil auf bewaldeten Flächen.

Details zu den WEA und ihren Standorten sind den Tabellen 1 und 2 zu entnehmen.

Tab. 1: Übersicht geplante WEA

Bezeichnung	Typ	Nennleistung [MW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]
WEA 1 (Hild 1)	Enercon E-175 EP5	7	174,5	175
WEA 2 (Hild 2)	Enercon E-175 EP5	7	174,5	175
WEA 3 (Hild 3)	Enercon E-175 EP5	7	174,5	175
WEA 4 (Hild 4)	Enercon E-175 EP5	7	174,5	175

Tab. 2: Verortung der geplanten WEA

Bezeichnung	UTM ETRS 89 Z32		Gemarkung	Flur	Flurstück
	Ost	Nord			
WEA 1 (Hild 1)	471323	5676485	Grönebach	4	6
WEA 2 (Hild 2)	470943	5676666	Hildfeld	3	40
WEA 3 (Hild 3)	471192	5675968	Grönebach	2	117
WEA 4 (Hild 4)	470901	5676294	Hildfeld	4	113

2.1 Grenzabstände

Gemäß § 6 LBO NRW Land Nordrhein-Westfalen, unter Bezug auf das „zweite Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018“ vom 01.01.2024, berechnet sich die Tiefe der Abstandsfläche auf folgende Weise:

Abstandsfläche = größte Höhe der Anlage x 0,3

Größte Höhe der Anlage = Nabenhöhe + Rotorradius

Daraus ergibt sich bei vorliegender Nabenhöhe und Rotorradius folgende Berechnung:

Nabenhöhe = 174,50 m

Rotorradius = 87,50 m

Abstandsfläche = (174,50 m + 87,50 m) x 0,3 = **78,6 m**

Die Tiefe der Abstandsfläche ab geometrischem Turmmittelpunkt beträgt somit 78,6 m.

Die betroffenen Eigentümer, die Grundstücke innerhalb dieser Abstandsfläche besitzen, sind in Kenntnis des Bauvorhabens und erklären sich mit einer Eintragung einer Abstandsbaulast einverstanden. Öffentlich-rechtliche Verpflichtungen (Baulastenerklärungen) werden im Zuge des durchzuführenden Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG von der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde, dem Landrat des Hochsauerlandkreises vorbereitet, die im Genehmigungsverfahren beteiligt ist. Nach Unterschrift (und Beglaubigung) wird die Baulast in das bei der unteren Bauaufsichtsbehörde geführte Baulastenverzeichnis eingetragen.

2.2 Planungsrecht

Im Rahmen der 19. Änderung des Regionalplans Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis wurden Windenergiebereiche u.a. im Hochsauerlandkreis festgesetzt und textliche Festlegungen zur Steuerung des Windenergieausbaus ergänzt. Ein Umweltbericht liegt der Planänderung bei. Durch das Wind-an-Land-Gesetz (WaLG) werden mit seinem Teil Windflächenbedarfsgesetz (WindBG) den Bundesländern Flächenziele vorgegeben, die benötigt werden, um die Ausbauziele für Windenergie zu erreichen. Demnach ist Nordrhein-Westfalen verpflichtet, 1,8 % seiner Fläche für Windenergie zur Verfügung zu stellen, der Planungsregion Arnsberg fällt ein Anteil von 13.186 ha (entspricht 2,13 % der Gesamtfläche der Region) zu.

Windenergiebereiche (WEB) sind Vorranggebiete gemäß §7 Abs. 3 Nr. 1 ROG ohne Ausschlusswirkung. Das bedeutet, dass auf kommunaler Bauleitplanung weitere Flächen für den Ausbau der Windenergie festgelegt werden können. Die Ausweisung von WEB soll den Ausbau von Windenergie konzentrieren und somit u.a. die Akzeptanz bei der Bevölkerung erhöhen. Innerhalb von WEB sind sämtliche Planungen oder Maßnahmen unzulässig, welche dem Nutzungszweck, also dem Ausbau der Windenergie, entgegenstehen.

Die WEB sind als sogenannte Rotor-Out-Flächen festgelegt; demnach muss nicht die komplette vom Rotor überstrichene Fläche innerhalb der WEB liegen.

Das Vorhabengebiet liegt im WEB 07.12.WEB004 (Abbildung 1 und Abbildung 2).

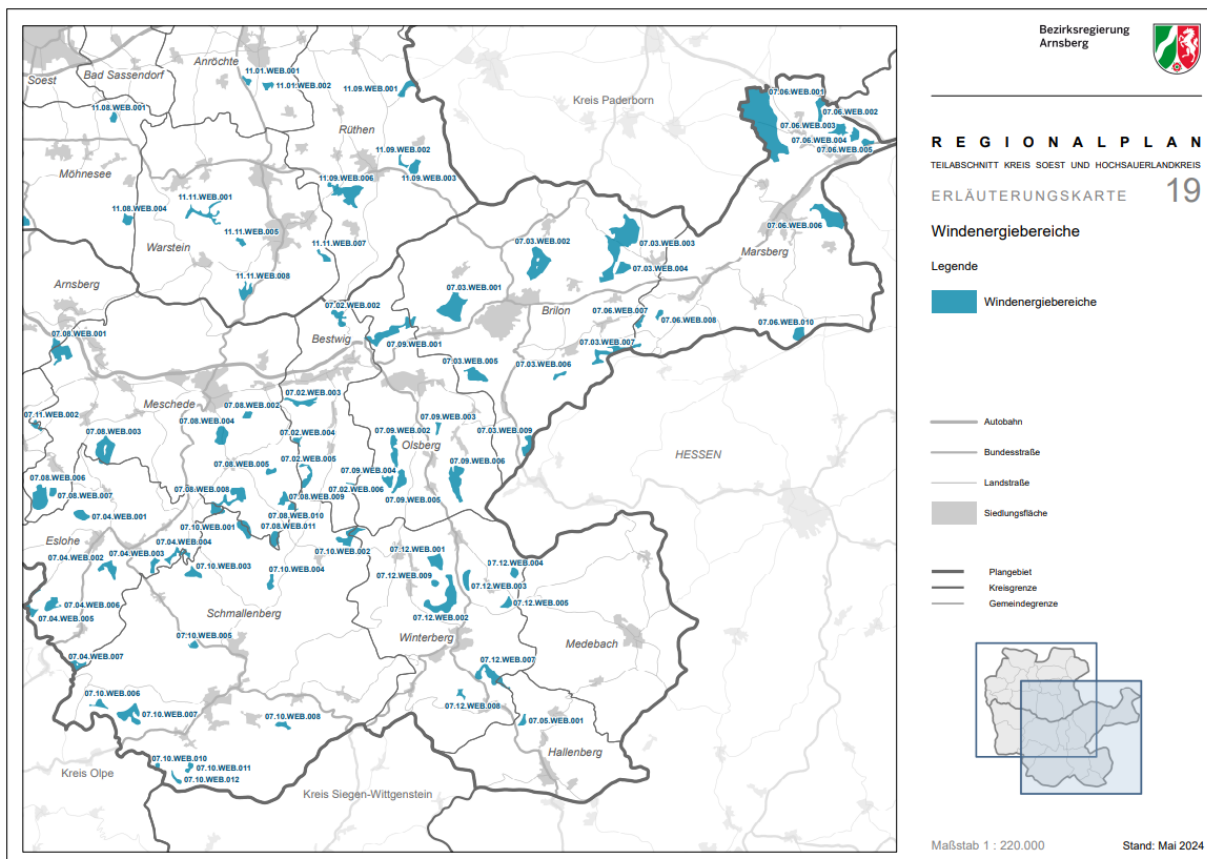


Abbildung 2: Entwurf zur zeichnerischen Festlegung der WEB entsprechend der 19. Regionalplanänderung Arnsberg (Bezirksregierung Arnsberg 2024)

2.3 Naturräumlicher Überblick

Die geplanten Standorte für die vier WEA befinden sich im Landkreis Hochsauerlandkreis im Nordteil des Rothaargebirges und gehört zum Naturraum Rheinisches Schiefergebirge.

Die ca. 229 ha große Planungsfläche liegt im Nordteil des Rothaargebirges und umfasst die dortigen Gipfel Hillekopf (804 m ü. NHN), Glindfeld (803 m ü. NHN) und den auf der Landesgrenze gelegenen Hopperkopf (832 m ü. NHN). Am Hillekopf entspringt der Hillebach, im Westen fließt die Schweimicke. Die Planungsfläche erstreckt sich zum größten Teil über bewaldete Flächen. Hier finden sich Bereiche mit Nadelbäumen, Laubbäumen, aber auch Mischwälder und jung aufgeforstete Stangenwälder, sowie Kahlschläge unterschiedlichen Alters bzw. Kalamitäten. Im Südwesten und Südosten schließt die Planungsfläche auch einen kleinen Bereich landwirtschaftlicher Nutzflächen und Grünland ein.

Die Umgebung der zukünftigen WEA-Standorte ist typisch kulturlandschaftlich geprägt mit intensiver land- und insbesondere forstwirtschaftlicher Nutzung in unmittelbarer Umgebung.

Im Umfeld des Vorhabengebiets liegen Landschaftsschutzgebiete, ausgewiesene geschützte Biotope, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete und ein Naturpark. Weitere Schutzgebiete befinden sich nicht in der näheren Umgebung der geplanten Standorte.

BIMSCHG-ANTRAG VOM 31.03.2025

4X ENERCON E-175 174,5 M NABENHÖHE

WINDENERGIEANLAGEN WINTERBERG-HILLEKOPF

ANTRAGSTELLER: ENOVA WINDPARK HILLEKOPF-HILDFELD GMBH & CO. KG

Die Standorte liegen außerhalb von nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopen und außerhalb von Schutzgebieten.

3 DIE WINDENERGIEANLAGEN

Es sollen vier WEA vom Typ Enercon E-175 EP5 errichtet werden (Abbildung 3).

Bei diesem Typ handelt es sich um drehzahlvariable, getriebelose Windenergieanlagen, welche aus den folgenden Hauptbestandteilen bestehen:

- Rotor mit Rotornabe, drei Rotorblättern und dem Pitchsystem
- Maschinenhaus mit Rotorwelle und -lager, Generator, Azimutsystem, Mittelspannungstransformator und Umrichter
- Hybridturm mit Fundament
- Mittelspannungsschaltanlage (MS-Schaltanlage) in der Gondel
- Die Windenergieanlage ist gemäß IEC 61400-22 und DIBt 2012 zertifiziert.

Die Enercon E-175 wird auf einem Hybridturm mit 174,5 m Nabenhöhe errichtet. Die Gesamthöhe der Anlage beträgt 262,00 m.

Der Hybridturm besteht aus einem T-Flansch und 12 konischen und zylindrischen Stahlsektionen. Die 9 unteren Stahlsektionen bestehen aus gekanteten Blechen, die vor Ort mit vorgespannten Schrauben verbunden werden. Die 3 darauf gesetzten Stahlrohrsektionen werden über Ringflansche verschraubt und mit Einbauten vorausgerüstet geliefert.

ANTRAGSTELLER: ENOVA WINDPARK HILLEKOPF-HILDFELD GMBH & CO. KG



4 BAUBESCHREIBUNG

Die Anfahrt zum Standort erfolgt, soweit möglich, über das vorhandene öffentliche Straßen- und Wegenetz. Dieses ist gegebenenfalls entsprechend der Schwerlastanforderungen des Herstellers zu ertüchtigen bzw. auszubauen (z.B. Erweiterung von Kurvenradien). Im Bereich zwischen den Bestandsstraßen und dem jeweiligen Standort müssen neue Wege und eine Kranstellfläche sowie Montage- und Lagerflächen angelegt werden. Die Neuanlage von Straßen inkludieren eine eventuelle Rodung sowie Planierung der Fläche. Anschließend wird der Mutterboden abgetragen und Erdarbeiten durchgeführt bevor dann die Schichten aufgetragen und angeglichen werden.

Entsprechend der Anforderungen des Herstellers müssen die Zuwegungen mindestens für eine Achslast von 12t ausgelegt sein und eine befahrbare Breite von min. 4,00 m aufweisen, wobei die tatsächliche Breite des Ausbaus von den vorherrschenden Bodenverhältnissen abhängt und im Vorfeld zwischen Fachplanung und Enercon abgestimmt wird. Für die Tragfähigkeit der Seitenbereiche ist der Seitenbereich entsprechend des Baugrunds und des Lastabtragungswinkel der Tragschicht zu konstruieren. Die Anforderungen des Herstellers an die maximalen Steigungen und Gefälle sind zu beachten. Die maximale Seitenneigung beträgt 3-4%.

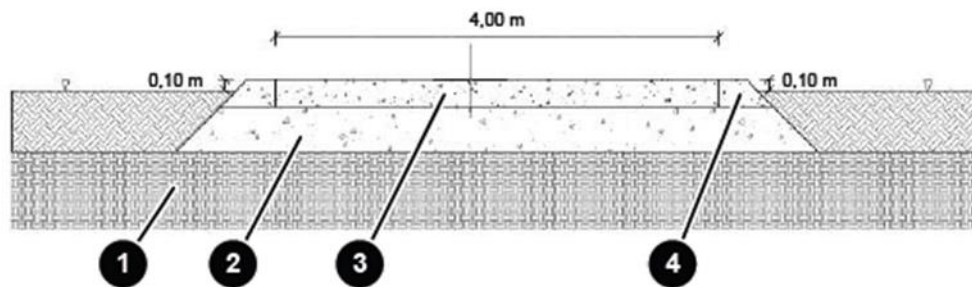
Zur Sicherstellung der Entwässerung ist die Deckschicht mit einer Querneigung oder einem Dachprofil profiliert herzustellen.

Für die Anlieferungen der Großkomponenten beträgt die erforderliche Lichtraumhöhe je nach Lieferung 4,8 - 7 m, die Breite mindestens 6 m.

Vor der Ausführung sind insbesondere vorhandene Kabel, Versorgungsleitungen oder dergleichen zu ermitteln. Sollten bestehende Versorgungsleitungen betroffen sein, wird mit dem jeweiligen Betreiber eine technische Lösung zur Querung der Leitung abgestimmt.

Um einen reibungslosen Baustellenverkehr zu gewährleisten, müssen bauzeitliche Ausweichbuchten und Ablageflächen sowie Parkflächen für Langtransporte vorgehalten werden. Diese Flächen werden erst in einer späteren Projektphase vom WEA-Hersteller bzw. vom Transportunternehmen festgelegt.

Die folgende Abbildung 4 zeigt den schematischen Aufbau für den Wegebau. Der Aufbau der Wege und Kranstellflächen kann sich nach Vorliegen eines Baugrundgutachtens noch verändern.

**Abb. 7: Schematischer Aufbau der Zuwegung**

1	Tragfähiger Untergrund	2	Tragschicht
3	Deckschicht	4	Seitenbereich (Bankett)

Abbildung 4: Schematischer Aufbau (Querschnitt) der Zuwegung (Quelle: Enercon 2025)

4.1 Kabel

Die Netzanbindung erfolgt von den WEA über ein Erdkabel bis zum Netzanbindungspunkt.

4.2 Kran- und Montageflächen

Für die Errichtung der Windkraftanlagen wird eine Kranstellfläche benötigt. Die Fläche wird als Schotterfläche angelegt und muss für die gesamte Betriebszeit der Windkraftanlage erhalten bleiben. Darüber hinaus werden bauzeitlich weitere Flächen benötigt, die nach Abschluss der Baumaßnahme wieder zurückgebaut werden (z. B. Montage- und Lagerflächen). Zum Kranaufbau muss zudem eine 200 m lange und 17 m breite wurzelstockfreie Auslegermontagefläche vorgehalten werden (Abbildung 5). Diese Fläche kann nach Errichtung der WEA wieder in den Ursprungszustand versetzt werden. Selbiges gilt teilweise für weitere Lagerflächen, wie Turm- und Blattlagerflächen, wobei die Blattlagerfläche nicht zwangsläufig befestigt werden muss. Die Montage des Kranauslegers benötigt den Einsatz eines Hilfskrans, welcher mehrere befestigte, mindestens 10 m breite Hilfskranstellflächen neben der Zuwegung benötigt.

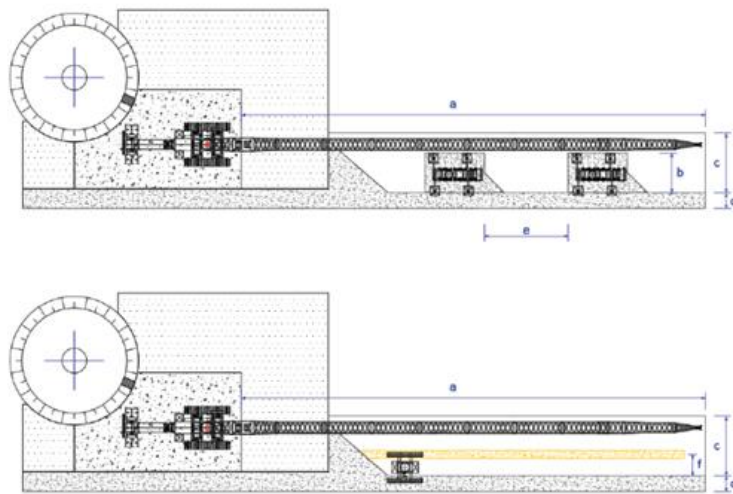


Abb. 1: Kranauslegermontagefläche

a 200 m	Länge Kranauslegermontagefläche ab Kranstellfläche	b 10 m	Breite Hilfskranstellfläche
c 17 m	Gesamtbreite Kranauslegermontagefläche	d 4 m	Befahrbare Breite der Fahrbahn
e 15-25 m	Abstand Hilfskranstellflächen*	f 4-6 m	Abstand Zuwegung bis Mitte der Kranspur

Abbildung 5: Schematische Darstellung einer Kranauslegermontagefläche (Quelle: Enercon 2025)

*Die vorgegebenen Maße der Krantaschen sowie die Ausmaße der Kranspur für den Hilfsraupenkrane sind vom Kran und Krandienstleister abhängig

4.3 Fundamentbau

Die Gründung erfolgt als Flachfundament aus Stahlbeton ohne Keller (Abbildung 6). Das Fundament besteht aus einem kreisringförmigen Sporn mit innenliegendem Sockel, der als Auflager für den Turm dient. In der Sockelmitte ist der Fundamentkorb einbetoniert. Der Außendurchmesser des Sporns beträgt bei der Flachgründung 28,40 m, der des Sockels 10,15 m.

Die Windenergieanlage ist für die Klasse S gemäß IEC ausgelegt.

Die Festlegung der endgültigen Größe und eine genaue Beschreibung der Fundamente dem Baugrundgutachten zu entnehmen.

Fundament

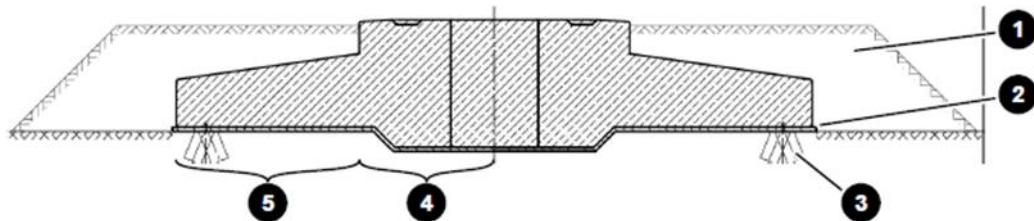


Abb. 1: Fundament mit Anschüttung

1	Anschüttung	2	Sauberkeitsschicht
3	Pfähle (nur bei Tiefgründungen)	4	Sockel
5	Sporn		

Abbildung 6: Schematischer Aufbau Fundament (Quelle: Enercon 2025)

4.4 Rodungs- und Sicherheitsbereich

Vor der Errichtung der WEA muss um das Fundament und die Baufläche eine Sicherheitsbereich gerodet werden (Abbildung 7). Nach Abschluss der Arbeiten kann der Bereich teilweise wieder aufgeforstet werden. Für einen Komponententausch oder Rückbau der Anlage muss der Bereich allerdings wieder frei sein.

BIMSCHG-ANTRAG VOM 31.03.2025

4X ENERCON E-175 174,5 M NABENHÖHE

WINDENERGIEANLAGEN WINTERBERG-HILLEKOPF

ANTRAGSTELLER: ENOVA WINDPARK HILLEKOPF-HILDFELD GMBH & CO. KG

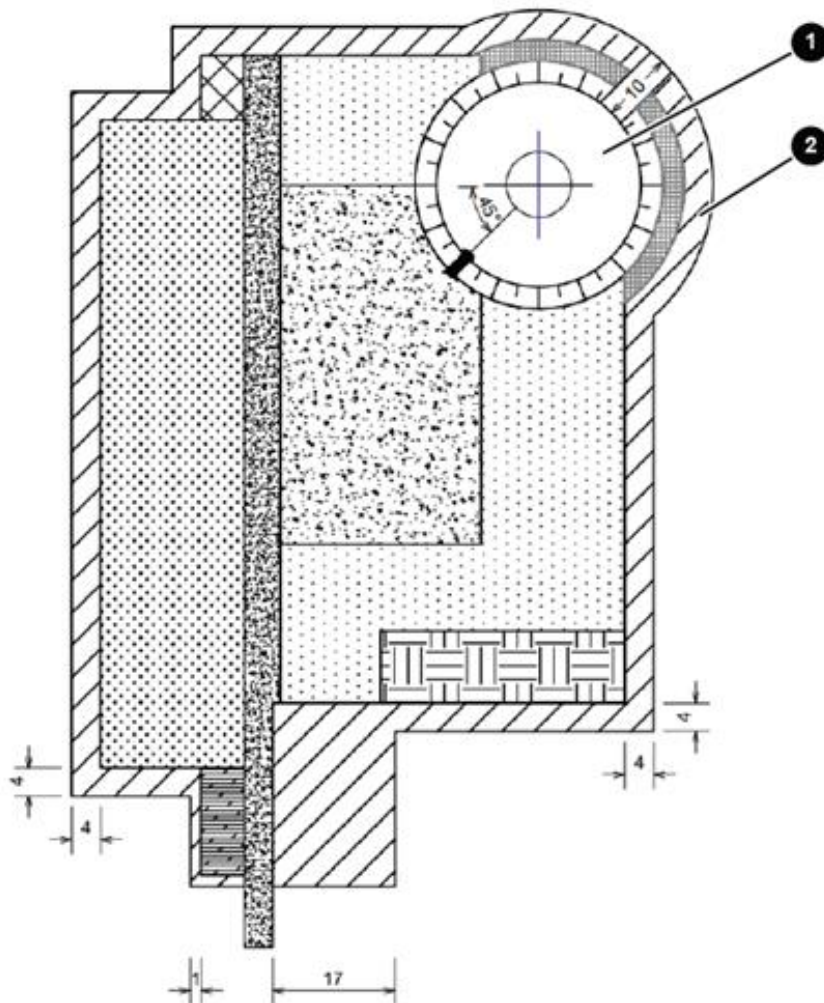


Abb. 18: Rodungsbereich, Baumaß (alle Maßangaben in Meter)

1 Turm mit Fundament

2 Rodungsbereich

Abbildung 7: Sicherheitsbereich WEA (Quelle: Enercon 2025)

4.5 Flächenbedarf

Je WEA werden die folgenden Flächen benötigt:

- Fundament: Ca. 633 m²
- Kranstellfläche: Zwischen 1.326 und 1.520 m², je nach Ausführung
- Ablage- und Montageflächen (temporär): Zwischen 5.312 und 8.268 m² (temporär), je nach Ausführung

4.6 Standsicherheit

- Der Typenprüfbescheid für Turm und Fundamente der Enercon E-175 EP 5 auf einer Nabenhöhe von 174,5 m liegt derzeit nicht vor; laut Enercon wird dieser in Q1 2026 erwartet. Die Unterlagen zur Typenprüfung werden nur auf Nachfrage digital direkt vom Hersteller eingereicht. Auf Wunsch können eine oder mehrere gedruckte Versionen nachgereicht werden.
- Eine Gutachterliche Stellungnahme des TÜV Nord zur Standorteignung für die WEA liegt dem Antrag bei

4.7 Betriebslaufzeit

Für die WEA ist ein Dauerbetrieb von 25 Jahren vorgesehen. Nach Betriebseinstellung wird die WEA vollständig rückgebaut und der Ursprungszustand der genutzten Flächen wiederhergestellt.

4.8 Flugsicherheit, Erdbebenmessstationen und Wetterradar

Aufgrund der Bauhöhe (>100 m ü. Gr.) wird die WEA mit einer bedarfsgerechten Tages- und Nachtkennzeichnung ausgerüstet und als Luftfahrthindernis nach AVV gekennzeichnet.

Zivile Flugsicherheitseinrichtungen, Erdbebenmessstationen und Wetterradaranlagen befinden sich nicht in relevanter Nähe.

5 UMWELTEINWIRKUNGEN

5.1 Emissionen / Immissionen, Stoffe, Abwasser und Abfälle

Die geplanten WEA werden die zulässigen immissionsrechtlichen Richtwerte einhalten. In den BImSchG-Antragsunterlagen sind die Gutachten zur Bewertung der Schallemissionen und -immissionen sowie zum Schattenwurf enthalten.

Schallprognose

Am Immissionsort Kü02 wird der nächtliche Immissionsrichtwert durch die Gesamtbelastung um 1 dB überschritten. Die Zusatzbelastung hält den Immissionsrichtwert ein. Nach Ziffer 3.2.1 Absatz 3 TA Lärm soll die Genehmigung bei einer Überschreitung um 1 dB aufgrund der Vorbelastung nicht versagt werden. Eine Änderung des Schalldruckpegels um bis zu etwa 1 dB wird vom menschlichen Gehör subjektiv nicht wahrgenommen und als nicht erheblich eingestuft.

An allen weiteren Immissionsorten werden die Nacht-Immissionsrichtwerte nach TA Lärm unter Berücksichtigung des oberen Vertrauensbereichs eingehalten. Von einer schädlichen Umwelteinwirkung bzw. einer erheblichen Belästigung i. S. d. BImSchG ist demnach nicht auszugehen.

Die detaillierten erzielten Ergebnisse für den Standort Hillekopf-Winterberg sind in Kapitel 3 des Schallgutachtens wiedergegeben. Änderungen an den Positionen der Anlagen, dem Anlagentyp, den in den Herstellerangaben des Anlagentyps genannten Anlagenspezifikationen oder sonstigen relevanten Einflussfaktoren für die Schallberechnung erfordern ein neues Gutachten, geringfügige Änderungen der NH oder der Koordinaten von <1 m erfordern i. d. R. keine Neubewertung. Die vorliegende Schallimmissionsprognose wurde konservativ angesetzt, so dass die berechneten Ergebnisse auf der „Sicheren Seite“ liegen.

Im Tagbetrieb können die WEA mit dem maximalen Schallleistungspegel [Mode OM-0-0] betrieben werden, da während des Tagzeitraums (6-22 Uhr) die Immissionsrichtwerte der in diesem Gutachten relevanten Immissionsorte entsprechend Ziffer 6.1 TA Lärm 15 dB über den Immissionsrichtwerten für den Nachtzeitraum (22-6 Uhr) liegen. So werden auch bei einem höheren Emissionspegel für die WEA im Tagbetrieb die Immissionsrichtwerte weit unterschritten. Der Immissionspegel an den relevanten Immissionsorten liegt um mehr als 10 dB unter dem Immissionsrichtwert, womit diese nach Ziffer 2.2 a) TA Lärm nicht mehr im Einwirkungsbereich der geplanten WEA liegen. Eine entsprechende Isophonenkarte befindet sich im Anhang des Schallgutachtens.

Schattenwurfprognose

Am Windparkstandort Hillekopf-Winterberg wurden für 60 Immissionsorte (IO) die jeweilige Beschattungsdauer durch vier neu geplante WEA des Typs Enercon E-175 EP5 E2 mit 175 m Nabenhöhe sowie eine Vorbelastungs-WEA entsprechend den WKA-Schattenwurfhinweisen berechnet. Den Berechnungen wurde ein Worst-Case-Szenario zugrunde gelegt. Die

Immissionsrichtwerte betragen dabei maximal 30 Stunden im Jahr und maximal 30 Minuten am Tag.

Diese Werte werden ohne schattenwurfbegrenzende Maßnahmen an 49 Immissionsorten überschritten (siehe Kapitel 3 des Schattengutachtens). Die WKA-Schattenwurfhinweise sehen für diesen Fall vor, dass der Schattenwurf der WEA, die eine erstmalige oder weitere Überschreitung verursachen, mittels einer Abschaltautomatik entsprechend den Richtwerten begrenzt wird. Im vorliegenden Fall betrifft dies die WEA Hild 2 und Hild 4.

Von einer schädlichen Umwelteinwirkung bzw. einer erheblichen Belästigung i. S. d. BImSchG ist bei entsprechenden Abschaltungen demnach nicht auszugehen.

Die Grundlagen für die Berechnung sowie die detaillierten Berechnungsergebnisse sind dem Schattengutachten entnehmen.

Stoffe, Abwasser und Abfälle

Weitere, insbesondere stoffliche Emissionen, gibt es nicht. Während des Baus und des Betriebs der WEA fällt kein Abwasser an.

Beim normalen Betrieb von Windkraftanlagen fallen verschiedene Abfälle an. Zum größten Teil entstehen diese im Rahmen der geplanten Wartungen.

Die verwendeten Schmierstoffe u.a. werden lediglich nach Bedarf ausgetauscht und dann von spezialisierten Fachunternehmen ordnungsgemäß mit Nachweis entsorgt.

5.2 Umweltverträglichkeit, Naturhaushalt, Landschaftsbild, Natur- und Artenschutz

Die durch den Bau und den Betrieb der WEA hervorgerufenen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes werden im Rahmen eines BImSchG-Antrages in einem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) beschrieben und bewertet.

Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen werden durch entsprechend festzusetzenden Maßnahmen ausgeglichen bzw. ersetzt.

In Abstimmung mit der Leitbehörde des Genehmigungsverfahrens, sowie der Unteren Naturschutzbehörde werden Biotoptypenkartierungen durchgeführt. Eine avifaunistische Kartierung liegt vor.

5.3 Wasserschutzgebiete

Der Standort selbst befindet sich weder in einem Wasserschutzgebiet noch in einem Überschwemmungsgebiet. Nördlich der geplanten Anlage befinden sich das Wasserschutzgebiet Schweimecke (471623).

BIMSCHG-ANTRAG VOM 31.03.2025

4X ENERCON E-175 174,5 M NABENHÖHE

WINDENERGIEANLAGEN WINTERBERG-HILLEKOPF

ANTRAGSTELLER: ENOVA WINDPARK HILLEKOPF-HILDFELD GMBH & CO. KG

5.4 Weitere Unterlagen

Weitere Gutachten beziehen sich auf den vorsorgenden Brandschutz. Diesbezüglich wurde ein allgemeines sowie ein standortbezogenes Brandschutzkonzept (Kapitel 3.8 des Genehmigungsantrags) beigelegt.